

stellte Verbreiterung ihres Hauptstraßenzuges von wesentlicher Bedeutung ist und daß diese Verbreiterung geeignet ist, das geschäftliche Leben in der Altstadt zu heben.

Als die billigste Art der Durchführung des Planes hat sich eine Verbreiterung der Nordseite der Marktgasse ergeben. Die Verbreiterung der Südseite vorzunehmen, erwies sich als nicht unerheblich teurer. Die Verbreiterung ist an den schmalsten Stellen auf 11 Meter vorgesehen. Das ist eine Breite, bei der sich nach den an anderen Stellen gemachten Erfahrungen auch der stärkste Verkehr bewältigen läßt. Die Breite der beiden oberen Drittel der Marktgasse schwankt im allgemeinen zwischen $8\frac{1}{2}$ und 12 Meter. Auf dieser Breite läßt sich der über die Straße gehende Verkehr fortleiten. Eine allmähliche Verbreiterung wird hier infolge der Festsetzung der Fluchtlinie durch ein Zurücktreten der Neubauten zu erzielen sein. — Die Steigung steht einer Freigabe des Verkehrs nicht entgegen. Sie beträgt an der steilsten Stelle der unteren Marktgasse 1:16,4. Das ist nicht mehr als am mittleren Teile der Marktgasse, der sogar nur 15,8 hat, und weniger als am untersten Teile der kölnischen Straße zwischen Spohrstraße und Königsplatz, der 1:15 hat. Eine Freigabe der Straße für jeglichen Wagenverkehr nach ihrer Verbreiterung erscheint deshalb unbedenklich. Ebenso hat sich auch die Straßenbahnverwaltung bereit erklärt, die Straßenbahn auf ihre Kosten durch die verbreiterte Straße zu legen. — Die Verträge mit den Grundstücksbesitzern sind so abgeschlossen worden, daß sie die Baupläze alsbald zurückkaufen und verpflichtet sind, sie innerhalb zweier Jahre zu bebauen. Dadurch wird erzielt, daß die Stadt nicht genötigt ist, Baupläze auszubieten, und daß die Straße in einem Zuge neu errichtet wird. — Die Eigentümer haben sich näheren Vorschriften darüber unterwerfen müssen, wie sie die Bauten in einer dem Stadtbilde angemessenen Weise zu errichten haben, und sind in dieser Hinsicht allen Anweisungen des Stadtbauamtes unterworfen, so daß zu erwarten ist, daß hier ein Beispiel geschaffen wird, in welcher Weise solche Umbauten zweckmäßig hergestellt werden. — Eine Ausnahme macht nur das Grimm-Haus. Mit Rücksicht auf die historische Bedeutung des Grimm-Hauses und seine hervorragende Stellung im Straßenbilde — insbesondere von der oberen Marktgasse her — würde der Abbruch dieses Hauses bedauerlich erscheinen und übrigens auch zweifellos auf Schwierigkeiten bei der Heimatschutzbehörde stoßen. Das Grimm-Haus wird in seinem Erdgeschoß auf eine Tiefe von 4,3 Meter auf Stützen gestellt, die derart angeordnet sind, daß sie $1\frac{1}{2}$ Meter von der Hausflucht zum Zwecke der Sahrtdammverbreiterung zurückstehen und infolgedessen ein $2\frac{1}{2}$ Meter breiter Fußgängerweg durch das Haus hindurchläuft. Es wird also eine sogenannte „Laube“ hergestellt. Ein Verkehrshindernis wird das Grimm-Haus auf diese Weise nicht bilden.

Sobald die Stadtverordnetenversammlung unserem Beschlusse zugestimmt hat, werden wir die nach dieser Richtung hin erforderlichen Verhandlungen in die Wege leiten und hoffen, sie vor dem 1. Juli, dem Termin, bis zu welchem sich die Verkäufer uns gegenüber gebunden haben, zum Abschluß zu bringen.

Cassel, den 22. April 1914.

Koch
Oberbürgermeister.

